

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

11. Jahrgang

Burg, 13.01.2017

Nr.: 01

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 01 Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2017.....2
 - 02 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Jerichower Land - Abfallgebührensatzung - (AGS) (Zeitraum 01.03.2017 bis 31.12.2017) – erneute Veröffentlichung aufgrund von redaktionellen Anpassungen zur Bekanntmachung vom 22.12.2016.....3
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 03 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 2 UVPG zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Blockheizkraftwerken mit einer Feuerleistung von jeweils 1,5 Megawatt (MW) in der Gemarkung Genthin.....16
3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 04 Haushaltssatzung 2017 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Jerichow.....16
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 05 Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbandes Möckern für das Wirtschaftsjahr 2017.....18
3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen
 - 06 Bekanntmachung der Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft Gösen.....19
 - 07 Inhalt der Amtsblätter 2016.....19

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

01

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), hat der Landkreis die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 07.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	137.095.200 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	137.095.200 EUR
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	132.206.100 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	134.483.300 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.136.300 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.712.900 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.527.600 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.929.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.576.600 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 9.442.700 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 22.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden auf

48,00	v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A
48,00	v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B
48,00	v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
48,00	v. H.	von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer
48,00	v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Umsatzsteuer
48,00	v. H.	von den Schlüsselzuweisungen

festgesetzt.

Burg, den 12.01.2017

In Vertretung

gez. Braun

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 16.01.2017 bis 24.01.2017 während der Dienststunden in der Kreisverwaltung Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, in Burg, Zimmer 28, öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt am 12.01.2017 unter dem Aktenzeichen 206.4.2-10402-JL-HH2017 erteilt worden.

Burg, den 12.01.2017

In Vertretung

gez. Braun

02

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Jerichower Land – Abfallgebührensatzung – (AGS)

erneute Veröffentlichung aufgrund von redaktionellen Anpassungen zur Bekanntmachung vom 22.12.2016

Aufgrund:

- § 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288),
- § 5 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) und
- § 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 01.02.2010 (GVBl. LSA S. 44), jeweils in geltenden Fassungen, hat der Kreistag des Landkreises Jerichower Land in seiner Sitzung am 07.12.2016 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Jerichower Land beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung der Abfallentsorgung erhebt der Landkreis zur Deckung der Aufwendungen Benutzungsgebühren.

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung der Abfallentsorgung wird eine Grundgebühr erhoben. Mit ihr werden gedeckt:

- die Kosten der Einsammlung und Entsorgung (einschließlich Transport) verbotswidrig abgelagerter Abfälle nach § 11 AbfG LSA, der Verwaltung, der Abfallberatung und etwaige Kosten für die Planung, die Errichtung, den Betrieb, die Nachsorge, die Rekultivierung und die Renaturierung von

Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie die Bildung von Rücklagen für die Kosten der Stilllegung und Nachsorge bei Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsanlagen,

- die Kosten der Entsorgung (einschließlich Erfassung) von gefährlichen Abfällen (der gebührenfreien Mengen nach Abs. 9),
- die Kosten der Entsorgung von Altpapier (einschließlich Erfassung),
- die Kosten für den Betrieb der Kleinannahmestellen und Grünabfallsammelplätze.

Die Grundgebühr wird nach der Anzahl der mit Haupt- und Nebenwohnsitz auf dem Grundstück gemeldeten Personen und nach der Anzahl der für das Grundstück festgelegten Einwohnerequivalente (EGW) erhoben. Die zugrunde zu legenden EGW ergeben sich aus Anlage 5. Die Grundgebühr beträgt jährlich 12,36 Euro (monatlich 1,03 Euro) pro Person bzw. EGW.

(2) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung der Abfallentsorgung wird neben der Grundgebühr nach Abs. 1 eine Behältergrundgebühr erhoben. Mit ihr werden gedeckt:

- die mengenunabhängigen Kosten der Einsammlung und Beförderung des Restabfalls,
- 50 % der mengenunabhängigen Kosten der Einsammlung und Beförderung des Bioabfalls,
- Kosten des Behälterdienstes für Bioabfall,
- die Kosten der Abfallbehälter für Restabfall, Bioabfall und Altpapier,
- die Kosten des Transports und der Verwertung von Grünabfall – soweit nicht durch die Gebühren nach § 3 gedeckt,
- die Kosten der Entsorgung (einschließlich Einsammlung, Beförderung, Transport) von Sperrmüll einschließlich Altholz (der gebührenfreien Mengen nach Abs. 10),
- die Kosten des Einsammelns und Beförderns der Elektro- und Elektronikaltgeräte einschließlich Kühlgeräte und Haushaltsgroßgeräte.

Die Behältergrundgebühr wird nach Volumen und Anzahl der gestellten Restabfallbehälter erhoben und beträgt:

Volumen	Behältergrundgebühr
80-Liter-Restabfallbehälter	36,12 Euro/Jahr (3,01 Euro/Monat)
120-Liter-Restabfallbehälter	54,24 Euro/Jahr (4,52 Euro/Monat)
240-Liter-Restabfallbehälter	108,60 Euro/Jahr (9,05 Euro/Monat)
1.100-Liter-Restabfallbehälter	498,12 Euro/Jahr (41,51 Euro/Monat)

(3) Für die Inanspruchnahme der Restabfallentsorgung über Restabfallbehälter wird eine Leerungsgebühr Restabfall erhoben. Mit ihr werden gedeckt:

- die Kosten von Leerung, Transport und Verwertung des Restabfalls sowie des Restabfall-Behälterdienstes sowie
- 50 % der mengenunabhängigen Kosten der Einsammlung und Beförderung des Bioabfalls.

Die Leerungsgebühr Restabfall wird nach dem Behältervolumen und der Anzahl der in Anspruch genommenen Entleerungen bemessen und beträgt pro Entleerung eines Behälters:

Volumen	Leerungsgebühr in Euro
80-Liter-Restabfallbehälter	3,16
120-Liter-Restabfallbehälter	4,75
240-Liter-Restabfallbehälter	9,50
1.100-Liter-Restabfallbehälter	43,54

Dabei werden je Kalenderjahr, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme, mindestens die Entleerungen der gestellten Restabfallbehälter berechnet, die zur Erreichung des Mindestentleerungsvolumens gemäß § 25 Abfallentsorgungssatzung erforderlich sind (Pflichtentleerungen).

- (4) Für die Inanspruchnahme der Bioabfallentsorgung über Bioabfallbehälter wird eine Leerungsgebühr Bioabfall erhoben. Mit ihr werden gedeckt:
- die Kosten der Entsorgung des Bioabfalls (Leerung und Verwertung).

Die Leerungsgebühr Bioabfall wird nach dem Behältervolumen und der Anzahl der in Anspruch genommenen Entleerungen bemessen und beträgt pro Entleerung eines Behälters:

Volumen	Leerungsgebühr in Euro
80-Liter-Biotonne	1,66
120-Liter-Biotonne	2,49

- (5) Für jeden Bioabfallbehälter, der zusätzlich zur erforderlichen Anzahl für die Erreichung einer Behälterkapazität von 5 l pro Woche, Bewohner mit Haupt- und/oder Nebenwohnsitz und Einwohnerequivalent gestellt wird, wird eine Gebühr Zusatztonne Bio zur Deckung der Behälterkosten erhoben. Sie bemisst sich nach der Anzahl der gestellten Zusatzbehälter und beträgt pro Zusatzbehälter 3,48 Euro jährlich.
- (6) Bei zeitweiser Gestellung von festen Abfallbehältern während des Kalenderjahres (z. B. für Gartengrundstücke, Saison-Nutzung der Bio-Abfallbehälter u. Ä.) werden für die erforderliche Gestellung und Abholung des Behälters eine Gestellungsgebühr und eine Abholgebühr in Höhe von je 19,00 Euro je Abfallbehälter erhoben.
- (7) Für die Restabfallentsorgung über Beistellsäcke wird eine Gebühr in Höhe von 4,75 Euro pro Sack erhoben.
- (8) Einmal jährlich kann der Anschlusspflichtige einen Abfallbehälter gebührenfrei umtauschen. Für jeden weiteren Umtausch von Abfallbehältern auf Antrag des Anschlusspflichtigen wird eine Umtauschgebühr in Höhe von 19,00 Euro je Abfallbehälter erhoben.
- (9) Für die Inanspruchnahme der Entsorgung gefährlicher Abfälle werden die in Anlage 1 genannten Gebühren erhoben; Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung. Für die Entsorgung der haushaltsüblichen Mengen (40 l oder 40 kg) wird von an die Abfallentsorgung Angeschlossenen keine gesonderte Gebühr erhoben.
- (10) Für die Inanspruchnahme der Entsorgung von Sperrmüllmengen, die über eine Menge von 5 m³ je Haushalt oder anderem Herkunftsbereich und Halbjahr hinausgehen, wird eine Gebühr von 18,00 Euro/m³ erhoben. Für die Entsorgung des Sperrmülls, die nicht über diese Menge hinausgeht, wird von den an die Abfallentsorgung Angeschlossenen keine gesonderte Gebühr erhoben.
- (11) Für die Einsammlung und Beförderung von Elektro- und Elektronikaltgeräten wird von den an die Abfallentsorgung Angeschlossenen keine gesonderte Gebühr erhoben.
- (12) Für die Einsammlung und Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle von Grundstücken im Wald oder der freien Landschaft, die der Allgemeinheit rechtlich oder tatsächlich nicht frei zugänglich sind (§ 11 Abs. 3 LAbfG LSA), sowie für die Entsorgung von illegal abgelagerten Abfällen, die dem Landkreis nach § 29

der Abfallentsorgungssatzung überlassen werden, werden Gebühren erhoben. Die Gebühr für die Einsammlung und Entsorgung von illegal abgelagertem Restabfall in zugelassenen Abfallsäcken beträgt 4,87 Euro/Abfallsack. Die Gebühr für die Einsammlung bereitgestellten illegalen Abfalls im Übrigen beträgt 138,00 Euro/Mg. Für die Entsorgung der bereitgestellten sowie der vom Grundstückseigentümer selbst angelieferten Abfälle gelten die in den Anlagen 1 bis 4 festgelegten Gebühren.

- (13) Für die Entsorgung widerrechtlich abgestellter Altfahrzeuge nach § 20 Abs. 3 KrWG wird eine Gebühr i. H. v. 47,60 Euro/Kfz erhoben.
- (14) Für die erneute Gestellung eines Abfallbehälters im Fall des vom Anschlusspflichtigen verschuldeten Behälterverlusts werden die folgenden Gebühren nach Volumen des Behälters erhoben:

Volumen	Behälterverlustgebühr
80-120-Liter-Behälter	43,25 Euro/Vorgang
240-Liter-Behälter	50,50 Euro/Vorgang
1.100-Liter-Behälter	234,00 Euro/Vorgang

§ 3

Gebühren bei Kleinannahmestellen

- (1) Für die Annahme der in den Anlagen 2 und 3 genannten Abfälle an den Kleinannahmestellen Genthin und Ziepel werden die in den Anlagen 2 und 3 aufgeführten Gebühren, bemessen nach dem Volumen des Abfalls, erhoben. Für die Annahme der in Anlage 4 genannten Abfälle an den Kleinannahmestellen Werderberg und Burg werden die in der Anlage 4 aufgeführten Gebühren, bemessen nach dem Gewicht der Abfälle, erhoben. Bei Ausfall der Waage wird das Gewicht geschätzt. Die Anlagen 2, 3 und 4 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Einschränkungen der Abfuhr

- (1) Bei vorübergehenden Einschränkungen, Unterbrechungen, Verspätungen oder Ausfällen der Abfuhr, insbesondere in Folge von Betriebsstörungen, behördlichen Verfügungen, Verlegung des Zeitpunktes der Abfuhr oder höherer Gewalt, besteht kein Anspruch auf Gebührenermäßigung.
- (2) Dauert eine Unterbrechung der Abfuhr länger als einen Monat, so wird die Gebühr nach § 2 Abs. 2 und 3 für jeweils volle Kalendermonate auf Antrag erlassen.

§ 5

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner für die Grundgebühr, die Behältergrundgebühr, die Leerungsgebühr Restabfall und die Leerungsgebühr Bioabfall, die Gebühr Zusatztonne Bio, die Gestellungsgebühr und Abholgebühr bei zeitweiser Nutzung, die Umtauschgebühr sowie die Behälterverlustgebühr ist der Eigentümer des an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücks. Daneben sind andere sonst dinglich Nutzungsberechtigte Gebührensschuldner. Soweit der Eigentümer nicht im Grundbuch eingetragen ist oder die Eigentums- und Berechtigungslage aus sonstigen Gründen ungeklärt ist, ist der Benutzer Gebührensschuldner. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Bei Kleingartenanlagen i. S. d. Bundeskleingartengesetzes (BKleinGG) ist abweichend von Abs. 1 die Kleingartenorganisation Gebührensschuldner, sofern diese rechtsfähig ist und als Zwischenpächter i. S. d. § 4 Abs. 2 BKleinGG Kleingartenpachtverträge mit den Nutzern abgeschlossen hat. Im Übrigen ist der Eigentümer Gebührensschuldner.
- (3) Beim Wechsel des Gebührenschuldners nach Abs. 1 und 2 geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Wechsel folgenden Monats auf den neuen Gebührensschuldner über.
- (4) Mieter und Pächter haften für den ihnen zurechenbaren Anteil der Gebühr.
- (5) Gebührensschuldner bei der Benutzung von Beistellsäcken ist der Erwerber.

- (6) Gebührenschuldner für die Entsorgung von Mengen gefährlicher Abfälle, die über die kostenlos abzugebende haushaltsübliche Menge hinausgehen, ist derjenige, der den Abfall anliefert oder anliefern lässt.
- (7) Gebührenschuldner für die Entsorgung von Sperrmüllmengen, die über die kostenfrei entsorgte Menge von 5 m³ pro Haushalt bzw. aus anderem Herkunftsbereich und Halbjahr hinausgehen, ist bei Abfuhr der Antragsteller und bei Anlieferung derjenige, der den Abfall anliefert oder anliefern lässt.
- (8) Gebührenschuldner für die Entsorgung von an den Kleinannahmestellen angelieferten Abfällen ist derjenige, der den Abfall anliefert oder anliefern lässt.
- (9) Gebührenschuldner für die Entsorgung widerrechtlich abgestellter Altfahrzeuge ist der Fahrzeughalter. Gebührenschuldner für die Kosten der Einsammlung und Entsorgung verbotswidriger Abfälle ist der Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Abfälle verbotswidrig abgelagert oder durch Naturereignisse auf dem Grundstück abgesetzt sind.

§ 6

Entstehen und Beendigung der Gebührenschuld, Änderung der Gebühr

- (1) Die Grundgebühr, die Behältergrundgebühr, die Gebühr Zusatztonne Bio und die Gebühren für die in einem Kalenderjahr in Anspruch zu nehmenden Pflichtentleerungen nach § 2 Abs. 3 Satz 4 entstehen als Jahresgebühr zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres, im Jahr 2017 einmalig zum 01.03. als Zehnmonatsgebühr in anteiliger Höhe der Jahresgebühr (10/12) bzw. anteilig für die in zehn Monaten in Anspruch zu nehmenden Pflichtentleerungen. Beginnt oder endet der Anschluss im Laufe des Kalenderjahres, entstehen diese Gebühren – in anteiliger Höhe bzw. für die anteilige Zahl an Pflichtentleerungen - mit dem ersten Tag des auf den Anschluss folgenden Monats und enden mit dem Ende des Monats, in dem der Anschluss entfällt. Für jeden Monat beträgt die Gebühr 1/12 der Jahresgebühr. Es wird mindestens ein Monat abgerechnet. Dasselbe gilt sinngemäß für Änderungen der Bemessungsgrundlagen sowie bei der zeitweisen Gestellung fester Abfallbehälter während des Kalenderjahres (z. B. bei Gartengrundstücken oder zusätzlichen Bioabfallbehältern).
- (2) Die Leerungsgebühr Restabfall für die über die Pflichtentleerungen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 4 hinausgehenden Entleerungen entsteht mit jeder über die Pflichtentleerungen hinausgehend in Anspruch genommenen Entleerung. Die Leerungsgebühr Bioabfall entsteht mit jeder in Anspruch genommenen Entleerung.
- (3) Die Gebühr für die Nutzung von Beistellsäcken entsteht mit der Abgabe des Beistellsacks an den Erwerber.
- (4) Die Gestellungsgebühr und die Abholgebühr bei zeitweiliger Nutzung entstehen mit Gestellung des zeitweilig genutzten Behälters.
- (5) Die Umtauschgebühr entsteht mit dem Umtausch der Abfallbehälter.
- (6) Die Gebühr für die Entsorgung gefährlicher Abfälle, die über die gebührenfrei abzugebenden haushaltsüblichen Mengen hinausgehen, entsteht mit Annahme der Abfälle.
- (7) Die Gebühr für die Entsorgung von über das kostenlose Volumen hinausgehenden Sperrmüllmengen entsteht bei Abholung des Sperrmülls mit der Abholung, bei Anlieferung des Sperrmülls mit der Annahme des Sperrmülls.
- (8) Die Gebühr für die Entsorgung von widerrechtlich abgestellten Altfahrzeugen entsteht mit der Entfernung des Altfahrzeugs vom Ort der widerrechtlichen Abstellung.
- (9) Die Gebühren für die Selbstanlieferung von Abfällen zu den Kleinannahmestellen entstehen mit der Annahme der Abfälle, soweit in den vorgehenden Absätzen nichts Abweichendes geregelt ist.
- (10) Die Gebühren für die Einsammlung und Entsorgung illegaler Abfälle nach § 2 Abs. 12 entstehen mit der Einsammlung, bei Selbstanlieferung durch den Grundstückseigentümer mit der Annahme der Abfälle.
- (11) Die Behälterverlustgebühr entsteht mit der Gestellung eines neuen Behälters.

§ 7

Festsetzung, Erhebung und Fälligkeit

- (1) Die Grundgebühr, die Behältergrundgebühr, die Gebühr Zusatztonne Bio und die Gebühren für die in einem Kalenderjahr in Anspruch zu nehmenden Pflichtentleerungen nach § 2 Abs. 3 Satz 4 werden vom Landkreis durch Bescheid festgesetzt. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, in 2017 ausnahmsweise der Zehnmonatszeitraum 01. März bis 31. Dezember. Die Gebühren werden je zur Hälfte des Jahresbetrags bzw. in 2017 des Zehnmonatsbetrages am 15. März und am 15. August eines jeden Jahres fällig, im Jahr 2017 ausnahmsweise am 15. April und 15. August. Entsteht oder ändert sich die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalenderhalbjahres, ist eine für dieses Kalenderhalbjahr zu entrichtende Gebühr innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Auf Antrag können die Grundgebühr, die Behältergrundgebühr, die Gebühr Zusatztonne Bio und die Gebühren für die in einem Kalender in Anspruch zu nehmenden Pflichtentleerungen nach § 2 Abs. 3 Satz 4 abweichend von Abs. 1 zum 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorhergehenden Jahres gestellt werden.
- (3) Die Leerungsgebühren Restabfall für die über die Pflichtentleerungen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 4 hinausgehenden Entleerungen und die Leerungsgebühren Bioabfall werden jeweils durch Bescheid festgesetzt und 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (4) Die Gebühr für die Nutzung von Beistellsäcken ist mit Abgabe an den Erwerber fällig.
- (5) Die Gestellungsgebühr und Abholgebühr bei zeitweiliger Nutzung, die Umtauschgebühr und die Behälterverlustgebühr werden vom Landkreis durch Bescheid festgesetzt und sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (6) Die Gebühren für die Entsorgung gefährlicher Abfälle, die über die gebührenfrei abzugebenden haushaltsüblichen Mengen hinausgehen, für die Entsorgung von über das gebührenfreie Volumen hinausgehenden Sperrmüllmengen bei Anlieferung sowie für die Selbstanlieferung von sonstigen Abfällen (auch von verbotswidrig abgelagerten Abfällen nach § 2 Abs. 12) an den Kleinannahmestellen sind mit der Annahme fällig.
- (7) Die Gebühren für die Entsorgung von über das gebührenfreie Volumen hinausgehenden Sperrmüllmengen bei Abholung des Sperrmülls und die Gebühren für die Entsorgung von Altfahrzeugen werden durch Bescheid festgesetzt und sind einen Monat nach Bekanntgabe fällig. Dasselbe gilt für die Gebühren für die Einsammlung und Entsorgung illegaler Abfälle nach § 2 Abs. 12, wenn diese vom Landkreis eingesammelt werden.
- (8) Überzahlungen seitens des Gebührenschuldners können mit anderen fälligen Zahlungen verrechnet oder aufgerechnet werden.
- (9) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.
- (10) In besonderen Fällen können Gebühren auf Antrag teilweise oder ganz gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, kann in Härtefällen auf Antrag die Gebühr ganz oder zum Teil erlassen werden. Das trifft für die Grundgebühr insbesondere zu:
 - für im Landkreis mit Hauptwohnsitz gemeldete Einwohnerinnen und Einwohner, die sich nachweislich zusammenhängend mehr als 3 Monate außerhalb des Geltungsbereiches der Satzung aufhalten.

§ 8

Auskunfts- und Mitteilungspflicht

- (1) Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und diese betreffenden Unterlagen vorzulegen. Wechselt der Grundstückseigentümer oder sonst zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, ist der Wechsel vom bisherigen auf den neuen Rechtsinhaber dem Landkreis innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen. Zur Anzeige sind der bisherige und der neue Gebührenschuldner verpflichtet.

- (2) Als Dritte haben auch Personen, die nicht Beteiligte des Abgabeverfahrens sind, anstelle der Beteiligten eine Auskunfts- und Mitteilungspflicht. Als Dritte können nur Personen verpflichtet werden, die in engen rechtlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum tatsächlichen Sachverhalt stehen.
- (3) Werden Verpflichtungen aus Abs. 1 nicht erfüllt, werden die für die Gebührenberechnung erforderlichen Werte geschätzt. Die geschätzten Werte werden der Gebührenberechnung solange zugrunde gelegt, bis dem Landkreis die tatsächlichen Werte bekannt sind.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- entgegen § 8 Abs. 1 den Landkreis über gebührenrelevante Tatsachen in Unkenntnis lässt, die Auskünfte nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder unrichtig erteilt oder
- entgegen § 8 Abs. 1 den Wechsel des Grundstückseigentümers oder sonst dinglich Nutzungsberechtigten nicht anzeigt
- und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

§ 10 Modellversuche

Soweit sich Modellversuche finanziell nicht selbst tragen, sind entstehende Kosten aus dem allgemeinen Gebührenaufkommen der Abfallentsorgung zu decken. Eine beschränkte Gebührenänderung findet nicht statt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung einschließlich der Anlagen 1 – 5 tritt am 01.03.2017 in Kraft.

Burg, 13.12.2016

gez. Burchhardt

Anlagen:

- Anlage 1: Gebühren für die Entsorgung von über die haushaltsübliche Menge hinausgehenden gefährlichen Abfällen
- Anlage 2: Gebühren für die Anlieferung von Abfällen an der Kleinannahmestelle Genthin
- Anlage 3: Gebühren für die Anlieferung von Abfällen an der Kleinannahmestelle Ziepel
- Anlage 4: Gebühren für die Anlieferung von Abfällen an der Kleinannahmestellen Werderberg und Burg
- Anlage 5: Einwohnergleichwerte
-

Anlage 1: Gebühren für die Entsorgung von über die haushaltsübliche Menge hinausgehenden gefährlichen Abfällen

AVV-AS	Bezeichnung	Gebühr (Euro/kg)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Leeremballagen)	0,87
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind – Spraydosen und Aerosole	1,79
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die mit gefährlichen Stoffen verunreinigt sind	0,73
16 05 04*	Spraydosen	7,10
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen entstehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	7,10
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	4,69
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	4,69
16 06 01*	Bleibatterien	0,45
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	1,86
20 01 13*	Lösemittel	1,30
20 01 14*	Säuren	1,44
20 01 15*	Laugen	1,44
20 01 17*	Fotochemikalien	1,44
20 01 19*	Pestizide	2,71
20 01 21*	Quecksilberhaltige Abfälle	15,17
20 01 26*	Öle und Fette	1,30
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	0,87
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1,86
20 01 32	Altmedikamente	1,86
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	2,43
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	0,38

Anlage 2: Gebühren für die Anlieferung von Abfällen an der Kleinannahmestelle Genthin

AVV	Art	Gebühr Euro	
150101	Pappe und Papier pro m ³	gebührenfrei	
170107	Gemische aus Beton, Fliesen, Keramik pro m ³	32,00	
170201	Altholz, unbelastet (AI - II) pro m ³	9,00	
170201	Altholz aus Sperrmüll (AIII) pro m ³	11,00	
170204*	Altholz, belastet (AIV) pro m ³	15,00	
170605*	Asbest pro Platte (0,90 x 2,00 m)	6,00	
	Bigbag pro Stück	16,25	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle pro m ³	19,00	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle pro m ³ ; Hier: Gipskarton und zementgebundene Holzfasерplatten	85,00	
200140	Altmetalle	gebührenfrei	
200201	kompostierbare Abfälle (an die Abfallentsorgung im Landkreis Jerichower Land Angeschlossene) bis 3 m ³ je Einzelanlieferung	gebührenfrei	
200201	kompostierbare Abfälle (für Übermengen und für nicht an die Abfallentsorgung im Landkreis Jerichower Land Angeschlossene)	8,00	
200301	gemischte Siedlungsabfälle pro m ³	19,00	
200307	Sperrmüll auf Abrufkarte, einmal 5 m ³ im Halbjahr	gebührenfrei*	
	E-Schrott	gebührenfrei	
	PKW-Batterie pro Stück	4,40	
	LKW-Batterie pro Stück	6,90	
		ohne Felge	mit Felge
	Motorradreifen pro Stück	2,10	8,15
	PKW - Reifen pro Stück	3,15	9,20
	LKW - Reifen pro Stück	9,64	21,80
	Traktorreifen pro Stück	35,22	42,80

* Bei Anlieferung ist eine ausgefüllte Sperrmüllkarte zu übergeben.

Anlage 3: Gebühren für die Anlieferung von Abfällen an der Kleinannahmestelle Ziepel

AVV	Art	Gebühr Euro	
		ohne Felge	mit Felge
150101	Pappe und Papier	gebührenfrei	
170107	Gemische aus Beton, Fliesen, Keramik pro m ³	32,00	
170201	Altholz, unbelastet (AI - II) pro m ³	9,00	
170201	Altholz aus Sperrmüll (AIII) pro m ³	11,00	
170204*	Altholz, belastet (AIV) pro m ³	15,00	
170302	Bitumengemische pro m ³	242,00	
170603*	Dämmmaterial (z.B. Glas-/Steinwolle) pro m ³	37,00	
	Bigbag pro Stück	5,00	
170605*	Asbest pro Platte (0,90 x 2,00 m)	6,00	
	Bigbag pro Stück	16,25	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle pro m ³	19,00	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle pro m ³ ; Hier: Gipskarton und zementgebundene Holzfaserplatten	85,00	
200140	Altmetalle	gebührenfrei	
200201	kompostierbare Abfälle (an die Abfallentsorgung im Jerichower Land Angeschlossene) pro m ³ bis zu 3 m ³ je Anlieferung	gebührenfrei	
200201	kompostierbare Abfälle pro m ³ (Übermengen und an die Abfallentsorgung im Jerichower Land nicht Angeschlossene)	8,00	
200301	Hausmüll pro m ³	19,00	
200307	Sperrmüll auf Abrufkarte, einmal 5 m ³ im Halbjahr	gebührenfrei*	
	E-Schrott	gebührenfrei	
	PKW-Batterie pro Stück	4,40 €	
	LKW-Batterie pro Stück	6,90 €	
		ohne Felge	mit Felge
	Motorradreifen pro Stück	2,10	8,15
	PKW - Reifen pro Stück	3,15	9,20
	LKW - Reifen pro Stück	9,64	21,80
	Traktorreifen pro Stück	35,22	42,80

* Bei Anlieferung ist eine ausgefüllte Sperrmüllkarte zu übergeben.

Anlage 4: Gebühren für die Anlieferung von Abfällen an der Kleinannahmestellen Werderberg und Burg

AVV	Bezeichnung	Gebühr pro 100 kg in Euro
150101	Papier und Pappe	gebührenfrei
150102	Verpackungen aus Kunststoff verschmutzt	18,20
150106	gemischte Verpackungen verschmutzt	18,20
160103	Gummiabfälle	18,20
170101	Beton, hier: Gasbeton	10,60
170107	Gemische aus Beton, Fliesen, Keramik	3,60
170201	Altholz, unbelastet (A I - A II)	4,00
170201	Altholz, unbelastet (A III)	4,00
170203	Kunststoffe verschmutzt	18,20
170204*	Altholz, belastet (A IV)	10,00
170302*	Bitumengemische	28,80
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte (Dachpappe)	28,80
170603*	Dämmmaterial (z.B. Glas-/Steinwolle)	23,00
	Bigbag pro Stück	5,00 /Stck.
170604	Dämmmaterial, hier: HWL-Platten	18,20
170605*	Asbesthaltige Baustoffe	16,20
	Bigbag pro Stück	16,25 /Stck.
170802	Baustoffe auf Gipsbasis, hier: Gipskarton	18,20
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	18,20
190801	Sieb- und Rechenrückstände	18,20
191212	sonstige Abfälle aus der mechanischen Behandlung	18,20
200139	Kunststoffe	18,20
200140	Altmetalle	gebührenfrei*
200201	kompostierbare Abfälle (an die Abfallentsorgung im Landkreis Jerichower Land Angeschlossene) bis 600 kg je Einzelanlieferung	gebührenfrei
200201	kompostierbare Abfälle (für Übermengen und für nicht an die Abfallentsorgung im Landkreis Jerichower Land Angeschlossene)	6,00
200301	gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll)	18,20

AVV	Bezeichnung	Gebühr pro 100 kg in Euro
200302	Marktabfälle	18,20
200307	Sperrmüll auf Abholkarte , einmal 5 m ³ im Halbjahr	gebührenfrei*
200307	Sperrmüll	18,20
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	18,20

	PKW-Batterie pro Stück	4,40
	LKW-Batterie pro Stück	6,90

		ohne Felge	mit Felge
	Motorradreifen pro Stück	2,10	8,15
	PKW - Reifen pro Stück	3,15	9,20
	LKW - Reifen pro Stück	9,64	21,80
	Traktorreifen pro Stück	35,22	42,80

* Bei Anlieferung ist eine ausgefüllte Sperrmüllkarte zu übergeben.

Anlage 5: Einwohnergleichwerte

1) Es gelten die folgenden Einwohnergleichwerte (EGW):

Nr	Gewerbe/Institution	Bemessungsgröße	Resultierende Einwohnergleichwerte
1.	Industrie, Handwerk, Handel, Geldinstitute, Gewerbe (auch Restaurants und Gaststätten ohne Übernachtungsmöglichkeit), freiberufliche Unternehmungen mit eigenen Geschäfts- bzw. Büroräumen, Verwaltungen, Behörden und öffentliche Einrichtungen	Je Beschäftigten	0,2 EGW
2.	Landwirtschaftliche Betriebe	Je Beschäftigten	0,15 EGW
3.	Schulen	Je Person	0,1 EGW
4.	Kasernen	je Person (Soldat und Beschäftigte)	0,3 EGW
5.	Kindertagesstätten	je Person	0,1 EGW
6.	Privatpensionen und sonstige Beherbergungsbetriebe	je Bett	0,25 EGW
7.	Krankenhäuser, Kliniken und ähnliche Einrichtungen	je Bett	0,5 EGW
		zzgl. je Beschäftigten	0,3 EGW
8.	Pflegeheime	je Bett	1 EGW
		zzgl. je Beschäftigtem	0,3 EGW
9.	Bebaute, aber nicht ständig bewohnte Grundstücke (Gartengrundstücke, Wochenendhäuser)	je 1 Bungalow	1 EGW
10.	Sportplätze, Schwimmbäder, Vereinsheime, Dorfgemeinschaftshäuser, kirchliche und sonstige Einrichtungen (ohne Beschäftigte)	je Einrichtung	1 EGW
11.	Sportplätze, Schwimmbäder, Vereinsheime, Dorfgemeinschaftshäuser, kirchliche und sonstige Einrichtungen (mit Beschäftigten)	Je Beschäftigten	0,2 EGW
12.	Campingplätze	je Stellplatz	0,3 EGW

- a. Die Summe der Einwohnergleichwerte wird bei Teilwerten auf den vollen Einwohnergleichwert aufgerundet.
- b. Beschäftigte im Sinne der Ziffer 1 sind alle in einem Betrieb Tätige (z. B. Arbeitnehmer, Unternehmer, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende) einschließlich Zeitarbeitskräfte. Beschäftigte im Sinne der Ziffer 1 sind die Personen, die regelmäßig und überwiegend ihre Tätigkeit auf dem an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück ausüben.

2. Amtliche Bekanntmachungen

03

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 2 UVPG zur Errichtung und den Betrieb von zwei Blockheizkraftwerken mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 1,5 Megawatt (MW) in der Gemarkung Genthin

Die Inprotec AG, Neuer Weg 1 in 79423 Heitersheim plant die Errichtung und den Betrieb von zwei Blockheizkraftwerken mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 1,5 MW in der

Gemarkung: Genthin Flur: 1 Flurstück(e): 10240

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.2.3.2 (V) des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), zuletzt geändert durch Artikel 3 VO vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670, 674) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.2.3.2 (S) der Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749).

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass nach der gemäß § 3c Satz 2 UVPG durchgeführten standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls durch die Errichtung und den Betrieb der zwei Blockheizkraftwerke keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Burg, 9. Januar 2017

Im Auftrag

gez. Girke

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

04

Stadt Jerichow

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Jerichow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat die Stadt Jerichow die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 14.12.2016 beschlossene, Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf 10.221.600 €

b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 10.221.600 €

2. im Finanzplan

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.085.900 €

b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 8.932.300 €

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.895.500 €

d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.893.500 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 181.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 4.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 310 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6

Für die Veranschlagung von Einzelinvestitionen werden folgende Wertgrenzen festgesetzt:

- a) für Anschaffungen 5.000 €
- b) für Baumaßnahmen 25.000 €

Unterhalb dieser Wertgrenzen können Investitionen je Teilplan zusammengefasst werden.

Jerichow, den 15.12.2016

gez. Bothe
Bürgermeister

Siegel

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 202 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom **01.02.2017** bis **09.02.2017** im Rathaus, Zimmer 119, öffentlich aus.

Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Jerichower Land am 04.01.2017 unter dem Aktenzeichen 157560/2017 erteilt worden.

Jerichow, den 10.01.2017

gez. Bothe
Bürgermeister

Siegel

C. Kommunale Zweckverbände

2. Amtliche Bekanntmachungen

05

Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbandes Möckern für das Wirtschaftsjahr 2017

Auf Grundlage der §§ 13 Absatz 2 und 16 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81), in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 15 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 446), in der derzeit geltenden Fassung, der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 25.05.2012 (GVBl. LSA 2012, S. 160), in der derzeit geltenden Fassung und dem Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Möckern am 08.11.2016 den Wirtschaftsplan 2017 beschlossen.

1. Der **Erfolgsplan 2017** wird
im Ertrag auf gesamt **1.178.575,00 €**
und im Aufwand auf gesamt **1.178.416,00 €**
festgesetzt.
2. Der **Vermögensplan 2016** wird
in den Einnahmen auf gesamt **1.322.244,00 €**
und in den Ausgaben auf gesamt **1.322.244,00 €**
festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2016 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf **873.000,00 €**
festgesetzt.
4. Der Betrag, in dessen Höhe **Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre** im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf **0,00 €**
festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **595.500,00 €**
festgesetzt.
6. Eine **Umlage** gemäß § 13 Abs. 1 GKG-LSA **wird nicht erhoben.**

Möckern, den 08.11.2016

Abwasserzweckverband Möckern

Frank von Holly
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung:

1. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 07.12.2016 der Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land angezeigt. Er wurde gemäß §§ 16 Abs. 1 und 13 Abs. 3 Satz 2 des GKG LSA in Verbindung mit § 108 Abs. 2 Satz 2 des KVG LSA durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land am 21.12.2016 mit dem Aktenzeichen „15 95 60/2017“ genehmigt.
3. Der Wirtschaftsplan liegt vom 07.02.2017 bis 21.02.2017 für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienstzeit im Rathaus der Stadt Möckern, Am Markt 10, Zimmer 1, öffentlich aus.

Möckern, den 10.01.2017

Frank von Holly
Verbandsgeschäftsführer

- D. Sonstiges**
2. Sonstige Mitteilungen

06

Bekanntmachung der Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft Güsen

Die Forstbetriebsgemeinschaft Güsen mit Sitz in Güsener Str. 13, 39317 Parey ist zum 31.12.2016 aufgelöst worden. Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Herrn Gerhard Lucke, Güsener Str. 13, 39317 Parey anzumelden.

Güsen, den 05.01.2017 Unterschriften der Liquidatoren

- gez. Gerhard Lucke
- gez. Rüdiger Heise
- gez. Angelika Heise
- gez. Ulrich Kleye
- gez. Werner Tusch

07

Inhalt der Amtsblätter 2016

Amtsblatt Nr. 01 vom 29.01.2016

01 Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Biederitz.....	02
02 Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Biederitz	09
03 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gommern für das Haushaltsjahr 2016.....	13
04 Satzung der Stadt Gommern über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung	15
05 Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Gommern.....	27
06 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zur Landtagswahl am 13. März 2016 - Aufforderung an die Parteien zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern	31

07 Bekanntmachung Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016	32
08 Bekanntmachung der Gemeinde Möser über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016.....	34
09 Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016	35
10 Bekanntmachung der Stadt Gommern über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen- Anhalt am 13. März 2016	37
11 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern zur Widmung der Straße „Am Mühlenteich“ in Gommern.....	38
12 Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Erlebnisdorf Elbe-Parey“ Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	39
13 Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Mühle“ Gemeinde Elbe-Parey, OT Güsen	40
14 Aufstellungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Alte Elbe“ Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey	41
15 Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans „Alte Elbe“ 26.01.2016 Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	41
16 Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans „An der Mühle“ Gemeinde Elbe-Parey, OT Güsen.....	44
17 Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans „Alte Elbe“ Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey	45
18 Öffentliche Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zur Wahl von Schiedspersonen für die Jahre 2016 bis 2021	46
19 Haushaltssatzung des Wasserverbandes Burg für das Wirtschaftsjahr 2016	47
20 Bekanntmachung der Feststellung und der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 der Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH Genthin	48
21 Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 08.05.2002 für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Steinitz.....	49
22 Bekanntmachung des Finanzamtes Genthin über die Offenlegung der Schätzungsergebnisse in der Gemarkung Ladeburg, Fluren 1, 2, 7 und 8	49
23 Inhalt der Amtsblätter 2015	50

Amtsblatt Nr. 02 vom 03.02.2016

24 Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 5 Genthin und 6 Burg	62
25 Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbandes Möckern für das Wirtschaftsjahr 2016	64
26 Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsverbandes „Im Bürger Land“ für das Wirtschaftsjahr 2016.....	65
27 Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 22 Köthen zur Landtagswahl am 13. März 2016.....	67
28 Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 23 Zerbst zur Landtagswahl am 13. März 2016.....	68
29 Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 28 Wolfen zur Landtagswahl am 13. März 2016.....	69
30 Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 29 Bitterfeld zur Landtagswahl am 13. März 2016.....	70

31 Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Freiwilliger Landtausch Kade 06, Verfahrensnummer: JL 9/0314/06	71
---	----

Amtsblatt Nr. 03 vom 29.02.2016

32 Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Instandsetzung des Gewässers „Wolpgraben“ (Oberlauf) von Dornburg bis Leitzkau	75
33 Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 UVPG zur Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage mitsamt installiertem Blockheizkraftwerk und Gasspeicher in der Gemarkung Hohenzitz	76
34 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zur Abwasser- und Regenwasserbeseitigung in Möckern OT Krüssau	77
35 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zur Abwasser- und Regenwasserbeseitigung in Möckern OT Rietzel	78
36 Satzung der Gemeinde Elbe-Parey zur Umlage von Beiträgen des Unterhaltungsverbandes „Stremme / Fiener Bruch“ für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung	80
37 Bekanntmachung der Stadt Gommern zur Landtagswahl am 13. März 2016	82
38 Bekanntmachung der Stadt Gommern zum Ausscheiden und Nachrücken von Stadtratsmitgliedern	85
39 Bekanntmachung der Gemeinde Möser zur Landtagswahl am 13. März 2016	85
40 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zur Landtagswahl am 13. März 2016	87
41 Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Grabenbruch“, Gemeinde Möser, Ortschaft Lostau	88
42 Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Riebebergsbreite“, Gemeinde Möser, Ortschaft Möser	89
43 Bekanntmachung über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Stegelitzer Weg“, Gemeinde Möser, Ortschaft Pietzpuhl	89
44 Bekanntmachung des Beschlusses zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser, Ortschaft Möser	90
45 Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Stegelitzer Weg“, Gemeinde Möser, Ortschaft Pietzpuhl	90
46 Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz zur Landtagswahl am 13. März 2016	91
47 Bekanntmachung zum Beschluss Nr. 03/ 2016 Auslegung Entwurf Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Biederitz gesamtes Gemeindegebiet	93
48 Bekanntmachung zum Beschluss Nr. 07/ 2016 Aufstellung und Auslegung Entwurf 1. Änderung Bebauungsplan Nr.08 / 98 „Putergarten“ Gemeinde Biederitz, OT Gerwisch	94
49 Bekanntmachung zum Beschluss 06/2016 GR – Widmung Stählfeldstraße Gemeinde Biederitz OT Biederitz	95
50 Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Erlebnisdorf Elbe-Parey“ Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	96
51 Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans „Alte Elbe“ 26.01.2016 Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	97
52 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über den Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des fortgeltenden Bebauungsplanes Nr. 09 Wohnbebauung „Wiesenweg“ OT Brettin und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	101
53 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Heinrich-Heine-Straße“ in Brettin	102
54 Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 22 - Köthen, 23 - Zerbst, 28 - Wolfen und 29 - Bitterfeld zur 2. Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 13. März 2016	105

55 Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 22 - Köthen, 23 - Zerst, 28 - Wolfen und 29 - Bitterfeld zur Tätigkeit der Briefwahlvorstände für die Landtagswahl am 13. März 2016	106
56 Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen Anhalt zur Offenlegung der Aktualisierung des Gebäudebestandes, der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung Gemeinde Biederitz für die Gemarkungen Woltersdorf und Gübs	106
57 Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen Anhalt zur Offenlegung der Aktualisierung des Gebäudebestandes, der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung Gemeinde Möser für die Gemarkung Pietzpuhl	108
58 Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen Anhalt zur Offenlegung der Aktualisierung des Gebäudebestandes, der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung Stadt Jerichow für die Gemarkung Hohenbellin	109
59 Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLFG) über Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers vom 12.01.2016	111
60 Einladung der Jagdgenossenschaft Demsin zur Versammlung der Jagdgenossen am 09.03.2016 um 18:00 Uhr in den Gemeindesaal Kleinwusterwitz	119

Amtsblatt Nr. 04 vom 07.03.2016

61 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Landtagswahl am 13. März 2016 zur Tätigkeit der Briefwahlvorstände	120
62 Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes zu Anträgen der Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für die 110-kV-Freileitung Magdeburg-Barleben-Burg-Parey-Genthin (Abschnitt M 122 - M 143)	121

Amtsblatt Nr. 05 vom 31.03.2016

63 Satzung über die Vermeidung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen und sonstige Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung - Abfallentsorgungssatzung - für den Landkreis Jerichower Land (AES) vom 21.03.2016	124
64 Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 5 Genthin und 6 Burg zur Landtagswahl am 13. März 2016	169
65 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz für die Instandsetzung des Gewässers „Wolpgraben“ (Oberlauf) von Dornburg bis Leitzkau	171
66 Bekanntmachung zum Antrag der Firma Windpark Parey GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 und 19 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen in der Gemarkung Parey	172
67 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Elbe-Parey	173
68 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über das Inkrafttreten der 2. Änderung und Ergänzung der fortgeltenden Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB von Schlagenthin	174
69 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Neuer Weg - Jerichow“	174
70 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Dorfplatz - Großwulkow“	175
71 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über das Inkrafttreten der 3. Änderung, Ergänzung und Erweiterung des vorzeitigen, fortgeltenden Bebauungsplanes Mischgebiet "Thomas-Müntzer-Straße" von Roßdorf	177
72 Beschluss der Aufstellung und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans Nr. 01-2016 "Friedrichstraße 16" der Stadt Gommern, OT Dannigkow gem. § 3 (1) BauGB für das in der Anlage dargestellte Gebiet	178

73 Bekanntmachung der Stadt Gommern zum Bebauungsplan Nr. 3-2005 „Am Pflaumenknick“ mit ÖBV 1. Änderung des fortlaufenden Bebauungsplanes nach § 13 BauGB für das in der Anlage dargestellte Gebiet	179
74 Bekanntmachung über den Beschluss der erneuten Auslegung des Flächennutzungsplans (Neuaufstellung) der Stadt Gommern gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB	180
75 Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 23 Zerbst zur Landtagswahl am 13. März 2016.....	181
76 Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark zum Beschluss vom 23.02.2016 - Freiwilliger Landtausch: Klietznick-Holzzelle, Verfahrensnummer: JL 9/0313/05	183

Amtsblatt Nr. 06 vom 06.04.2016

75 Hinweisbekanntmachung zur Bekanntmachung der Satzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt am 15.04.2016.....	191
76 Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb „STABIL“	191
77 Satzung der Gemeinde Elbe-Parey über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Parey „Berg und Dorfkern“	193
78 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Jerichow für das Haushaltsjahr 2016.....	197
79 Bekanntmachung der Stadt Gommern zum Bebauungsplan Nr. 3-2005 „Am Pflaumenknick“ mit ÖBV	198
80 Öffentliche Bekanntmachung zur Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters der Gemeinde Möser für die Bürgermeisterwahl.....	201
81 Bekanntmachung der Gemeinde Möser zur Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 6. November 2016.....	201

Amtsblatt Nr. 07 vom 07.04.2016

82 Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey	203
83 Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zum Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey	205

Amtsblatt Nr. 08 vom 29.04.2016

84 2. Änderungssatzung der Stadt Möckern zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“, „Nuthe/Rossel“ und „Stremme/Fiener Bruch“ für das Jahr 2014	208
85 Neufassung der Satzung der Stadt Möckern über die Erhebung von Schmutzwassergebühren	209
86 Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Möckern (Ortschaft Stegelitz)	213
87 Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Parey „Berg und Dorfkern“	220
88 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Gemeinde Möser über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich vom 15.07.2011	223
89 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Möser zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/ Ihle“	232
90 1. Änderung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Einheitsgemeinde Möser (Hebesatzsatzung).....	232
91 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Möser vom 24.05.2011	233

92 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Möser (Zweitwohnungssteuersatzung - ZWStS)	234
93 1. Änderungssatzung über die Nutzung der Sporthallen in der Gemeinde Möser.....	238
94 1. Änderung zur Gebührenordnung der gemeindeeigenen Sporthallen der Gemeinde Möser	238
95 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Nutzung gemeindeeigener Räume in der Gemeinde Möser vom 24.05.2011	241
96 Bekanntmachung über die Aufhebung der Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Gommern (Baumschutzsatzung) vom 29.06.2012	242
97 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Elbe-Parey für das Haushaltsjahr 2016.....	243
98 Bekanntmachung zur Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Biederitz am 16. Oktober 2016.....	244
99 Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevahleleiterin zur Wahl der/des Hauptverwaltungsbeamtin/Hauptverwaltungsbeamten für die Gemeinde Biederitz	244
100 Bekanntmachung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey	245
101 Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Grabenbruch“, Gemeinde Möser, Ortschaft Lostau	247
102 Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Energiepark“ Gemeinde Möser, Ortschaft Körbelitz.....	247
103 Öffentliche Bekanntmachung des Ehle/Ihle Verbandes zu Gewässerunterhaltungsarbeiten.....	248
104 Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin für das Jahr 2016.....	249
105 Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin für das Jahr 2016 1. Nachtrag	250
106 Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark zum Beschluss Freiwilliger Landtausch Rosian; Verfahrensnummer JL 9/1471/01	251
107 Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt zur Offenlegung der Aktualisierung des Gebäudebestandes, der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung für den Bereich der Stadt Jerichow für die Gemarkungen Roßdorf und Wulkow.....	253

Amtsblatt Nr. 09 vom 31.05.2016

108 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 UVPG für eine befristete Grundwasserentnahme zur Beregnung von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Lübars	256
109 Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Kläranlage Möckern.....	256
110 Satzung der Stadt Jerichow zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Stremme/ Fiener-Bruch“ und „Trübengraben“ für die Kalenderjahre 2010 bis 2014	257
111 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Heinrich-Heine-Straße“ in Brettin	261
112 Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten am 16.10.2016 in der Gemeinde Biederitz	261
113 Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten für die Stadt Jerichow am 6. November 2016	262
114 Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Stadt Jerichow zur Benennung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses und der Wahlvorstände	262
115 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik ehemaliges Betonwerk Zabakuck“	263
116 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über das Inkrafttreten der 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Jerichow	263

117	Offenlegung der Aktualisierung des Gebäudebestandes, der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung Stadt Gommern für die Gemarkung Leitzkau	264
-----	---	-----

Amtsblatt Nr. 10 vom 30.06.2016.2016

118	Schulentwicklungsplanung des Landkreises Jerichower Land Bereich Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21	268
119	Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG zur Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage mitsamt installiertem Blockheizkraftwerk, Gasspeicher und Gärrestlager in der Gemarkung Loburg	269
120	Bekanntmachung über ein Artillerieschulschießen auf den Truppenübungsplatz Altengrabow in der Zeit vom 18. bis 19.08.2016	269
121	Gebührenordnung für die Schwimmsteganlage in Möser OT Hohenwarthe, Elbuferpromenade.....	270
122	1. Änderung der Satzung der Stadt Gommern über die Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten vom 15.06.2016.....	271
123	3. Änderungssatzung der Marktsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Gommern	272
124	2. Änderungssatzung der Marktgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Gommern.....	273
125	Satzung über die Errichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gommern	274
126	Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Gommern über den Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Gommern und über die Zuschläge für die Einsatzkräfte bei Feuerwehreinsätzen	282
127	Satzung der Stadt Gommern zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Nuthe/Rossel“.....	286
128	Bekanntmachung der Stadt Gommern zur 2. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplans "Plattensee" OT Dannigkow	290
129	Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Stegelitzer Weg“, Gemeinde Möser, Ortschaft Pietzpuhl	292
130	Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Möser und die Entlastung des Bürgermeisters	292
131	Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zur Widmung einer Straße in der Ortschaft Karow - Teilabschnitt „Friedenstraße“	293
132	Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Möse	294
133	Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Energiepark Körbelitz“, Gemeinde Möser, Ortschaft Körbelitz	294
134	Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 0025/2016 über die Eröffnungsbilanz der Stadt Gommern zum 01.01.2013.....	295
135	Nachtragshaushaltssatzung des Wasserverbandes Burg für das Wirtschaftsjahr 2016	295
136	Bekanntmachung der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht.....	297
137	Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark zur Ausführungsanordnung vom 31.05.2016 im Bodenordnungsverfahren Büden-Woltersdorf (Feldlage), Verfahrensnummer: 14 JL 001	301
138	Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark zum Beschluss vom 08.06.2016 - Freiwilliger Landtausch: Vehlitz 01, Landkreis Jerichower Land, Verfahrensnummer: JL 9/0908/01	303
139	Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark zum Beschluss vom 26.04.2016 - Freiwilliger Landtausch: Möckern 04, Landkreis Jerichower Land, Verfahrensnummer: JL 9/0889/04	305

140 Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Potsdam zur Ausführungsanordnung für das Bodenordnungsverfahren „Jerchel“ (Verfahrensnummer 1-003-N).....	306
---	-----

Amtsblatt Nr. 11 vom 29.07.2016

141 Zweite Änderungssatzung zur Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Jerichower Land.....	310
142 Bekanntmachung zur Angliederung jagdbezirks-freier Flächen in den Gemarkungen Tuheim, Magdeburgerforth-Reesdorf, Magdeburgerforth-Schoppsdorf, Magdeburgerforth-Drewitz und Magdeburgerforth (Raum Ringelsdorf)	311
143 Satzung der Gemeinde Biederitz über die Benutzung der kommunalen Sporthallen (Hallensatzung)	312
144 Satzung der Gemeinde Biederitz über die Nutzung öffentlicher Räume.....	315
145 Friedhofssatzung der Gemeinde Elbe-Parey	320
146 Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Elbe-Parey.....	331
147 Stellenausschreibung zur Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Biederitz	333
148 Wahlbekanntmachung der Gemeinde Biederitz zur Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses zur Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten am 16.10.2016	334
149 Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 6. November 2016 in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow	335
150 Bekanntmachung der Stadt Jerichow zum Jahresabschluss und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 und für das Geschäftsjahr 2014 der Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH	336
151 Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey	337
152 Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey	338
153 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan – Sondergebiet „Öffentlicher Parkplatz“, Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.....	339
154 Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Neuaufstellung Erlebnisdorf Elbe-Parey“ im OT Parey gem. § 3 Abs. 2 BauGB.....	341
155 Bekanntmachung zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans „Alte Elbe“ im OT Parey gem. § 3 Abs. 2 BauGB	343
156 Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Alte Elbe“ im OT Parey gem. § 3 Abs. 2 BauGB	345
157 Bekanntmachung des Wahltermins zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Möser	346
158 Bürgermeisterwahl am 6. November 2016 in der Gemeinde Möser - Bildung der Wahlvorstände	347
159 Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 34/2016 GR: Auslegung Entwurf Bebauungsplan Nr. 36/2013 „Nördliche Erschließung Gewerbegebiet Biederitz, Am Fuchsberg“ OT Biederitz, Gemeinde Biederitz....	347
160 Neufassung der Satzung des Wasserverbandes Burg über die Abwägung der Abwasserabgabe	348
161 Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes im Flurbereinigungsverfahren Lüderitz BAB A14, Landkreis Stendal, Verfahrens-Nr : 611-27SDL701	351
162 Allgemeinverfügung der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt über Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers vom 21.06.2016	354
163 Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zur Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan und Ladung zum Anhörungstermin im Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Leitzkau, Verf.-Nr. 611-17AZ2011	361

Amtsblatt Nr. 12 vom 24.08.2016

164 Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2016	364
165 Öffentliche Bekanntmachung zur Umweltverträglichkeitsprüfung über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung zum Errichten und Betreiben von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Roßdorf	365
166 Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land, untere Immissionsschutzbehörde, zum Antrag der Firma Windpark Redekin No. 2 GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Redekin	366
167 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Möser für das Haushaltsjahr 2016	367
168 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Stremme / Fiener Bruch“ und „Trübengraben“ vom 17.11.2015	369
169 Bekanntmachung der Gemeinde Möser zur 1. Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung zwischen der Einheitsgemeinde Barleben, der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, der Einheitsgemeinde Niedere Börde, der Stadt Wolmirstedt, dem Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle	370
170 Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zur Hauptverwaltungsbeamtin / zum Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Biederitz am 16. Oktober 2016	371
171 Bekanntmachung der Stadt Jerichow zur Abberufung der Wahlleiterin	373
172 Bekanntmachung des Wahltermins zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Jerichow	373
173 Öffentliche Ausschreibung der Stelle der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Jerichow	374
174 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zur Bestätigung der Jahresrechnung 2014 und zur Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters	375
175 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 09/2014 „Dorfstraße 32 -38“ Gemeinde Biederitz, OT Gübs, Beschluss Nr. 81 / 2015 GR	376
176 Stellenausschreibung zur Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Möser	376
177 Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 mit dem Ergebnis der Prüfung für die Abfallwirtschaftsgesellschaft Jerichower Land mbH und die Elbe-Havel-Logistik GmbH	377
178 Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation zur Offenlegung der Aktualisierung des Gebäudebestandes, der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung für den Bereich der Gemarkung Biederitz, Fluren 1 - 5 in der Gemeinde Biederitz	378
179 Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation zur Offenlegung der Aktualisierung des Gebäudebestandes, der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung für den Bereich der Gemarkung Vehlitz, Fluren 1 - 7 in der Stadt Gommern	379
180 Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation zur Offenlegung der Aktualisierung des Gebäudebestandes, der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung für den Bereich der Gemarkung Kade, Klitsche und Jerichow, Fluren 3 - 16, 1 - 9 und 1- 28 in der Stadt Jerichow	381

Amtsblatt Nr. 13 vom 31.08.2016

181 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Biederitz für das Haushaltsjahr 2016	384
182 Stellenausschreibung zur Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Möser	386

Amtsblatt Nr. 14 vom 16.09.2016

183 Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes „Energiepark Körbelitz“, Gemeinde Möser, Ortschaft Körbelitz	388
--	-----

184 Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rudolf-Breitscheid-Weg/Bahnstraße“, Gemeinde Möser, Ortschaft Möser.....	389
185 Bekanntmachung des Beschlusses zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes, Gemeinde Möser, Ortschaft Möser.....	390
186 Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren „Feldlage Warchau/Gollwitz“(Aktenzeichen/Verfahrensnummer: 1-002-C).....	390

Amtsblatt Nr. 15 vom 30.09.2016

187 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jerichow zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Stremme/Fiener Bruch“ und „Trübengraben“ für die Kalenderjahre 2010 bis 2014.....	394
188 Bekanntmachung der Gemeinde Möser über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Am Akazienweg“, Ortschaft Schermen.....	395
189 Bekanntmachung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Möser über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten /der Hauptverwaltungsbeamtin am 6. November 2016.....	396
190 Bekanntmachung zur Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Jerichow am 6. November 2016.....	398
191 Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Jerichow am 6. November 2016.....	398
192 Bekanntmachung der Stadt Gommern über die Auslegung der 1. Änderungsanordnung zum Bodenordnungsverfahren Walternienburg (Feldlage) Verf.-Nr.: 611-16 AZ 2027.....	400
193 Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/98 GR „Putergarten“ Gemeinde Biederitz, OT Gerwisch Beschluss Nr. 41/2016 GR.....	400
194 Bekanntmachung zum Beschluss Nr. 63/2016 GR 2. Auslegung Entwurf Bebauungsplan Nr. 23/2005 „Königsborner Straße“ OT Heyroths-berge, Gemeinde Biederitz.....	401
195 Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber für die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Biederitz am 16. Oktober 2016.....	402
196 Wahlbekanntmachung für die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Biederitz am 16. Oktober 2016.....	402
197 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über das Inkrafttreten des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Dorfplatz - Großwulkow“.....	404
198 Mitteilung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt im Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. V25-5009239-2014 Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, Gemarkung Wulkow.....	404

Amtsblatt Nr. 16 vom 19.10.2016

199 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land vom 4. August 2014.....	407
200 Bestellung eines neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers.....	408
201 Wahlbekanntmachung für die Einheitsgemeinde Stadt Jerichow.....	408
202 Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Jerichow am 06. November 2016.....	410
203 Bekanntmachung über die Zulassung der Bewerber zur Wahl des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Möser am 6. November 2016.....	411
204 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Am Akazienweg“, Gemeinde Möser, Ortschaft Schermen.....	411
205 Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes „Energiepark Körbelitz“, Gemeinde Möser, Ortschaft Körbelitz.....	412

206 Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der NJL-Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2015.....	413
207 Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der PNV-Personennahverkehrsgesellschaft Burg mbH sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2015.....	414
208 Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der PNV-Personennahverkehrsgesellschaft Genthin mbH sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2015.....	414
209 Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015	415

Amtsblatt Nr. 17 vom 28.10.2016

210 Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan 2016 des Landkreises Jerichower Land	417
211 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall für in der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungssatzung).....	446
212 Satzung der Stadt Möckern über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen.....	447
213 Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Möckern.....	450
214 Satzung der Stadt Möckern zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“, „Nuthe/Rossel“ und „Stremme/Fiener Bruch“ für die Jahre 2010 bis 2014.....	457
215 Satzung der Stadt Möckern zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“, „Nuthe/Rossel“ und „Stremme/Fiener Bruch“ ab dem Jahr 2015.....	461
216 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Jerichow.....	464
217 Bekanntmachung des Endergebnisses für die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten am 16.10.2016 in der Gemeinde Biederitz.....	465
218 Bekanntmachung über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Biederitz	465
219 Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14/1997„Alte Ziegelei“ Gemeinde Biederitz OT Heyrothsberge	466
220 Bekanntmachung über die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Möser.....	466
221 Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Avacon AG in 38229 Salzgitter auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb eines Flüssiggastanks für den Betrieb einer Biogaseinspeiseanlage in 39245 Gommern, Landkreis Jerichower Land.....	468
222 Offenlegung der Aktualisierung des Gebäudebestandes, der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung für den Bereich der Gemeinde Möser für die Gemarkung Körbelitz	468
223 Offenlegung der Aktualisierung des Gebäudebestandes, der Lagebezeichnung und der tatsächlichen Nutzung für den Bereich der Stadt Jerichow für die Gemarkungen Demsin und Mangelsdorf.....	470

Amtsblatt Nr. 18 vom 11.11.2016

224 Bekanntmachung des Endergebnisses für die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten am 6.11.2016 in der Stadt Jerichow.....	473
225 Bekanntmachung des Endergebnisses für die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten am 6.11.2016 in der Gemeinde Möser.....	474

Amtsblatt Nr. 19 vom 14.11.2016

226 Allgemeinverfügung zur Aufstellungsanordnung für Geflügel gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest476

Amtsblatt Nr. 20 vom 30.11.2016

227 Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Alte Elbe“, Gemeinde Elbe-Parey OT Parey.....479

228 Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans „Alte Elbe“, Gemeinde Elbe-Parey OT Parey.....479

229 Satzungsbeschluss über die Neuaufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Erlebnisdorf Elbe-Parey“, OT Parey.....480

230 Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte Güsen“, Gemeinde Elbe-Parey, OT Güsen.....481

231 Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte Güsen“, Gemeinde Elbe-Parey, OT Güsen.....482

232 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik - Solarpark Jerichow“.....483

233 Neufassung der Satzung des Wasserverbandes Burg über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungs-satzung)..484

234 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen im Gebiet der Stadt Burg (ohne die Ortschaften Niegripp, Reesen und Schartau) für die Verbesserung der zentralen Schmutzwasseranlage des Wasserverbandes Burg (Verbesserungsbeitragssatzung - VBS).....497

235 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Burg (Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung - SWAS).....502

236 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigungs-anlage des Wasserverbandes Burg (Niederschlagswasser-abgabensatzung - NSWAS).....514

237 2. Änderungssatzung zur Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79 a (1) Wassergesetz LSA (WG-LSA) für das Verbandsgebiet des Wasserverbandes Burg.....521

Amtsblatt Nr. 21 vom 30.11.2016

238 Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest.....524

Amtsblatt Nr. 22 vom 16.12.2016

239 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 UVPG für eine befristete Grundwasserentnahme zur Durchführung hydrogeologischer Bohr- und Testarbeiten in der Gemarkung Rosian.....529

240 Satzung der Stadt Möckern über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen.....530

241 Satzung der Gemeinde Biederitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“.....533

242 Bauleitplanung der Stadt Möckern/ Aufstellungs- verfahren / Ergänzungssatzung „Ortschaft Wörmlitz“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Möckern / Ortschaft Wörmlitz Hier: Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB.....536

243 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Bebauungsplans Nr. 01-2016 "Friedrichstraße 16" der Stadt Gommern, Ortschaft Dannigkow (Bebauungsplan der Innenentwicklung)538

244 Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs gem. § 3 Abs. 1 BauGB der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Plattensee“ Stadt Gommern, OT Dannigkow.....	539
245 Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch Bebauungsplan Nr. 1-2015 „Reitanlage Hohenlochau“ Stadt Gommern, OT Hohenlochau.....	541
246 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 8 „An den Klötenden“ der Stadt Gommern OT Wahlitz.....	542
247 Gebietsabgrenzung „Gommern I“ des Städtebaufördergebietes - Kleinere Städte und Gemeinden überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke - in der Einheitsgemeinde Stadt Gommern.....	543
248 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV Genthin) - Abwasserbeitragsatzung -	544
249 Satzung über die Erstreckung des Satzungsrechts des AZV Möckern für die Ortschaft Krüssau, mit dem Ortsteil Brandenstein, und die Ortschaft Rietzel der Stadt Möckern - Erstreckungssatzung -.....	545
250 Bekanntmachung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2015 des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin.....	546
251 Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“.....	548
252 Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 des Abwasserzweckverbandes Möckern.....	551
253 Bekanntmachung des Beschlusses zum Jahresabschluss 2015 des Wasserverbandes Burg.....	548
254 Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte über die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Freiwilligen Landtausch „Waldtausch II BIma-LSA“ der Stadt Jerichow und der Einheitsgemeinde Elbe-Parey.....	555
255 Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg zur Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren „Ortslage Vehlen“ (Aktenzeichen/Verfahrensnummer: 1-011-D).....	557

Amtsblatt Nr. 23 vom 19.12.2016

256 Allgemeinverfügung - Ausbruch der Geflügelpest und Festlegung eines weiteren Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest.....	559
--	-----

Amtsblatt Nr. 24 vom 22.12.2016

257 Satzung über die Vermeidung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen und sonstige Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung - Abfallentsorgungssatzung - für den Landkreis Jerichower Land (AES).....	568
258 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Jerichower Land - Abfallgebührensatzung - (AGS) (Zeitraum 01.01.2017 bis 28.02.2017).....	615
259 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Jerichower Land - Abfallgebührensatzung - (AGS) (Zeitraum 01.03.2017 bis 31.12.2017).....	625
260 Satzung des Ehle/Ihle Verbandes in 39291 Möckern OT Stegelitz, Alte Ziegelei, Landkreis Jerichower Land.....	638
261 Bekanntmachung zum Begehen von Waldgrundstücken nach Landeswaldgesetz.....	651
262 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Möckern.....	652
263 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Demsin“	653
264 Bekanntmachung der Stadt Jerichow zum Jahresabschluss der Touristenzentrum Zabakuck GmbH für das Geschäftsjahr 2015.....	655
265 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Möckern.....	656

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-9502
E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.